

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.08.2018 fand in Scheid, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzus eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Neuorganisation der gemeindlichen Holzvermarktung ab 01.01.2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die ab dem 01.01.2019 beschlossene Neuorganisation der gemeindlichen Holzvermarktung. Er informierte des Weiteren über das Schreiben der Verbandsgemeinde Obere Kyll an alle Ortsgemeinden vom 21.06.2018 (liegt Sitzungsvorlage bei) und über die Beratungen in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 12.06.2018, dem Ausschuss für Organisation und Finanzen am 07.06.2018 und dem Verbandsgemeinderat am 19.06.2018.

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, seine Zustimmung zur Gründung der neuen kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Eifel“ in der Rechtsform einer GmbH zu erteilen und sich als Gesellschafter zu beteiligen.

Die Entscheidung über die zukünftige Holzvermarktung obliegt jedoch den Ortsgemeinden. Falls die Ortsgemeinde sich nicht am Holzverkauf durch die neue „kommunale Holzvermarktungs-GmbH Eifel“ beteiligen möchte, sollte dies der Verbandsgemeinde bis zum 30.08.2018 mitgeteilt werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, am Holzverkauf durch die „kommunale Holzvermarktungs-GmbH Eifel“ teilzunehmen

Ausbau der Gemeindestraßen "Ringstraße" und "Auf dem Höchst" - Bauprogramm und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über den Förderbescheid vom 08.06.2018. Demnach gewährt das Land RLP eine Zuwendung in Höhe von 60.000 € auf den Gemeindeanteil der o.a. Straßenbaumaßnahme. Gemäß Förderbescheid muss die Maßnahme zeitnah umgesetzt werden, so dass die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung nach der Sommerpause vorbereitet werden muss. Auf Grund der extremen Winter soll die Maßnahme nicht im Winter 2018, sondern im zeitigen Frühjahr 2019 begonnen werden. Außerdem ist ein Bauprogramm zu beschließen, welches Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme ist.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion nimmt der Ortsgemeinderat den Förderbescheid zur Kenntnis. Er erweitert den Planungsauftrag an das Büro Linscheidt, welches bereits die Entwurfsplanung durchgeführt hat, um die Leistungsphasen 5 bis 9 sowie um die örtliche Bauüberwachung. Grundlage hierfür sind die angegebenen Prozentwerte des Honorarangebotes vom 24.02.2015, welches der Honorarzone II, Mindestsatz zugrunde liegt. Im Vorfeld zur Ausführungsplanung soll eine Bürgerinformation stattfinden. Die Ausschreibung soll spätestens im Dezember 2018 veröffentlicht werden. Im Zuge der Baumaßnahme sollen LWL-Leerrohre (Lichtwellenleiter-Rohre)

für einen späteren Glasfaserausbau bis in die Gebäude vorgesehen werden. Die Kosten hierfür sind nicht beitragsfähig. Der Gesetzgeber ist zurzeit dabei, ein neues Förderprogramm für Leerrohre zu entwickeln, so dass die Kosten ggf. förderfähig werden.

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat außerdem folgendes Ausbauprogramm auf Grundlage der Entwurfsplanung des Büro Linscheidt vom 01.10.2015, das Bestandteil des Ausbauprogramms wird.

- Verkehrsberuhigter Ausbau der Gemeindestraße „Ringstraße“ Flur 6 Parzelle 103/6 mit asphaltierter Fahrbahn, Parkflächen und Baumscheiben mit einer Gesamtbreite von ca. 5,50 m zuzüglich beidseitiger Bordsteinanlage. Die Anlage beginnt an der Einmündung zum „Distelweg“ und endet nach ca. 340 m an der Einmündung zur K 83 (Hauptstraße).
- Ausbau der Gemeindestraße „Auf dem Höchst“, Flur 6 Parzelle 108/4, mit asphaltierter Fahrbahn und einer Gesamtbreite von 4,80 m zuzüglich einer beidseitigen Bordsteinanlage sowie einem Wendehammer. Die Anlage beginnt an der Einmündung „Ringstraße“ und endet nach ca. 71 m mit einem asphaltierten Wendehammer am Ausbauende.
- Am Baubeginn und Bauende der „Ringstraße“ ist jeweils eine 8 bzw. 9 m lange Pflasterung zur Abgrenzung des verkehrsberuhigten Bereiches vorgesehen.
- Am Baubeginn der Ringstraße werden nordöstlich ca. 20 lfdm und südwestlich ca. 20 lfdm Gehweganlage in Pflasterbauweise hergestellt, um den Straßenbestand an den Neubau anzuschließen.
- Die Entwässerung erfolgt überwiegend mittels 1-zeiliger Rinnen in Regeneinläufe gemäß vorliegender Planung.
- Alle für die Oberflächenentwässerung erforderlichen Anlagen sollen errichtet werden.
- Anlegen von 8 Pflanzbeeten und 11 Stellplätzen zur Verkehrsberuhigung in der Gemeindestraße „Ringstraße“ gem. vorliegender Planung.
- Die 11 Stellplätze in der „Ringstraße“ werden in Asphaltbauweise mit Dauermarkierung vorgesehen.
- Die Pflanzbeete sind mit Straßenbäumen bzw. Hecken je nach örtlicher Gegebenheit zu bepflanzen.
- Eventuell erforderliche Rodungsarbeiten sind im Winter 2018/2019 durchzuführen.
- Die Straßenbeleuchtungsanlage soll erneuert und mittels LED Technik optimiert werden.
- Die erforderlichen Anpassungsarbeiten zu den angrenzenden Grundstücken sollen durchgeführt werden. Zufahrten u.a. sind im vorh. Material anzuschließen.
- Die Restflächen zu Privatflächen werden in Schotterrasen oder Rasen hergestellt.
- In der Ringstraße wird die vorh. Bushaltestelle am Ausbauanfang erneuert.
- Nach Abschluss der Maßnahme ist bei Bedarf eine Schlussvermessung / Grenzwiederherstellung durchzuführen.

1. Ausschreibung Hofanlage Gemeindehaus:

Nach Vorlage eines Angebotes erfolgt ein zusätzlicher Beschluss über die Durchführung der Maßnahme

2. Die Gemeinde behält sich vor, die Baumaßnahme bei überhöhten Baukosten der „Ringstraße“ und „auf dem Höchst“ auszusetzen

Breitbandversorgung im Landkreis Vulkaneifel - Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte zunächst über den aktuellen Sachstand des Projektes „Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel“.

Danach haben alle Ortsgemeinden in 2016 einer Zuständigkeitsübertragung für die Aufgabe „Ertüchtigung Breitbandnetz“ auf die Verbandsgemeinde zugestimmt, allerdings mit der Zusicherung, dass die Gemeinde im Rahmen des Vorverfahrens nach Mitteilung der tatsächlichen Kosten vom möglichen Ausbau zurücktreten kann.

Nach Abschluss der Planungen in 2016 beliefen sich die kalkulierten Kosten auf einen Betrag von 326.065,51 €, wovon die Ortsgemeinden Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Steffeln einen Eigenanteil von 10 %, insgesamt 32.606,55 €, übernehmen sollten.

Nachdem nun die Ausschreibung erfolgt war, belief sich dieser Eigenanteil auf 115.459,00 €, an der dann zusätzlich auch noch die Ortsgemeinden Esch, Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll zu beteiligen sind. Eine entsprechende Tabelle mit den Gegenüberstellungen ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Anhand von entsprechenden Plänen wurde dem Rat erläutert, welche Maßnahmen in der Ortsgemeinde Scheid vorgesehen sind.

Der Vorsitzende und der Vertreter der Verwaltung informierten weiter sehr eingehend über die verschiedenen Gespräche mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel und über einen Termin im Rathaus Jünkerath mit dem zuständigen Referenten des TÜV Rheinland und den zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung Vulkaneifel am 08.01.2018.

Der Vorsitzende stellte nochmals ausführlich die Wichtigkeit des Vorhabens dar. Damit die Maßnahme mit einer Investitionssumme von rund 8,7 Millionen Euro (davon rund 850.000 € für die Anbindung der Schulen) entsprechend dem Zuschussantrag durchgeführt werden kann, musste sehr kurzfristig im Februar 2018 eine Entscheidung über den Gemeindeanteil in der VG Obere Kyll in Höhe von 115.459,00 € getroffen werden. Ansonsten hätte die Gefahr bestanden, dass die Maßnahme wegen der Abweichung zum Förderbescheid scheitert. Auch wurde nochmals dargelegt, dass jetzt die einmalige und nicht wiederkehrende Chance besteht, den Landkreis, aber vor allem unsere Verbandsgemeinde, hinsichtlich des Breitbandausbaues optimal aufzurüsten.

Der Verbandsgemeinderat hat sich daher sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, vor allem auch in Hinblick auf eine Beteiligung der Verbandsgemeinde i. H. v. 50 % des jeweiligen Eigenanteils der einzelnen Ortsgemeinden. Hierbei hat die Verbandsgemeinde vor allem die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Unsere gesamte Region profitiert von diesem Projekt, nicht nur die unterversorgten Bereiche. Innogy muss ihre Infrastruktur generell verbessern, um das Projekt umsetzen zu können.
- Auch in den erschlossenen Orten werden in den Schulen Bandbreiten von 1 GB/s angeboten. Straßenzüge und Ortsteile werden hier ebenfalls weitere Vorteile erhalten.
- Die Versorgung von außerhalb gelegenen Ortsteilen (Lehnerath, Neuenstein) wird gesichert, bei einem sehr geringen Kostenanteil.
- Ein Scheitern des Gesamtprojektes würde unsere Region / Landkreis nachhaltig einen Schaden zu führen, den wir nicht in Kauf nehmen dürfen.
- Ein Kostenanteil der VG von 50 % ist angemessen u. finanzierbar.

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel hat diese Kostenbeteiligung zeitweise sehr kritisch betrachtet, aber uns abschließend am 02.08.2018 mitgeteilt, dass ein kommunalaufsichtliches Einschreiten nicht erfolgt.

Der Kostenanteil für den Ausbau der Ortsgemeinde Scheid würde sich somit auf insgesamt 22.127,74 € belaufen. Diese Kosten sollen grds. zu 50 % von der Verbandsgemeinde Obere Kyll und zu 50 % von der Ortsgemeinde Scheid getragen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat sich sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und auch die Vor- und Nachteile der Maßnahme sehr intensiv beraten. Der Rat kommt zu dem Ergebnis, dass der flächendeckende Breitbandausbau alternativlos ist und ist sich auch darüber im Klaren, dass dies eine Investition für die Zukunft unserer Region ist.

Der Ortsgemeinderat Scheid begrüßt die Initiative der Verbandsgemeinde Obere Kyll die Kosten für den Breitbandausbau zu 50 % zu übernehmen und beschließt den verbleibenden Anteil i. H. v. 50 % (= 11.063,87 €) selbst zu übernehmen.

Feststellung Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Scheid sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl der Ortsbürgermeister als auch der I. Beigeordnete Herr Hubert Spoden an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der II. Beigeordnete, Anton Leuther, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 18.07.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2016 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2016 sowie der Prüfbericht 2016 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und dem I. Beigeordneten, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Kommunal- und Verwaltungsreform - Grundsatzbeschluss über die Finanzierung der Zentralen Sportanlage "Fair-Play-Arena" in Jünkerath

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die im Landesgesetz zur Gebietsänderung der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim verabschiedeten Regelung bzgl. der anteiligen Übernahme der Kosten für die Fair-Play-Arena in Jünkerath.

Mit dieser Regelung im Landesgesetz erfolgt die Umsetzung des § 11 der Fusionsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll in der folgende Regelungen enthalten sind:

- (2) Die Sportanlage in Jünkerath ist eine zentrale Sportanlage der Verbandsgemeinde Obere Kyll, die bisher alleine von der VG Obere Kyll finanziert wird. Die Ortsgemeinden der heutigen VG Obere Kyll beteiligen sich ab Wirksamkeit der Fusion an den Investitionen und den nicht durch Einzahlungen gedeckten laufenden Auszahlungen des Finanzhaushaltes mit jeweils 50 %. Die VG Obere Kyll wird rechtzeitig vor Wirksamkeit der Fusion mit ihren verbandsangehörigen Gemeinden einen Verteilungsschlüssel für diese hälftige Kostenbeteiligung rechtsverbindlich vereinbaren.
- (3) Für den Fall, dass eine solche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinden der VG Obere Kyll nicht zustande kommt, soll das Land die rechtliche Grundlage für die Möglichkeit der Erhebung einer Sonderumlage für die zentrale Sportanlage in Jünkerath im Landesgesetz über die Gebietsänderung schaffen.

Den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll wird hiermit die Möglichkeit eröffnet, auf freiwilliger Basis, einen Verteilungsschlüssel für die zukünftig nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen für die Zentrale Sportanlage „Fair-Play-Arena“ im Rahmen einer Zweckvereinbarung zu vereinbaren. Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Alternativ würde der neue Verbandsgemeinderat einen Verteilungsschlüssel im Rahmen der Haushaltssatzung festlegen. Derzeit gehen wir davon aus, dass der Einwohnerschlüssel als Schlüssel Anwendung finden wird.

Die laufenden Gesamtkosten für die Fair-Play-Arena betragen rd. 30.000 € im Jahr, so dass in etwa ein Betrag i. H. v. 15.000 € durch die Ortsgemeinden der VG Obere Kyll getragen werden müsste. Etwaige Sanierungen und Investitionen, die in den kommenden Jahren entstehen, fallen ebenfalls unter diese Regelung.

Im Rahmen der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 05.03.2018 wurde dieser Punkt eingehend erörtert. Grds. besteht seitens der Ortsgemeinden Interesse daran, die Finanzierung im Rahmen einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden zu regeln. Die Bereitschaft einzelner Ortsgemeinden steht jedoch in Abhängigkeit von der Übernahme eines besonderen Anteils seitens der Sitzgemeinde, der Ortsgemeinde Jünkerath. Dies wird u. a. auch damit begründet, dass die Sitzgemeinden Hillesheim und Gerolstein 50 % der Gesamtkosten tragen und die Gemeinde Jünkerath einen besonderen Vorteil besitzt.

In der Sitzung am 21.06.2018 hat sich der Ortsgemeinderat Jünkerath eingehend mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sie folgende anteilige Finanzierung für die Fair-Play-Arena tragen können:

- VG Gerolstein (neu) - 50 %
- OG Jünkerath - 20 %
- Alle OG'en der VG OK - 30 % (nach Einwohnerschlüssel)

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Ortsgemeinde Jünkerath mit diesem Vorschlag, ihrer Standortvorteil gerecht wird und schlägt daher allen anderen Ortsgemeinden vor, diesen Finanzierungsvorschlag mitzutragen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung kommt der OGR zu dem Ergebnis, dass die im Sachverhalt dargelegte Finanzierung als ausgewogen und gerecht angesehen wird.

Die Verwaltung wird daher darum gebeten, einen Entwurf einer Zweckvereinbarung zu erstellen, diesen mit der Kommunalaufsicht abzustimmen und sodann dem Ortsgemeinderat zur abschließenden Beratung vorzulegen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung: Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat hat in einer Grundstücksangelegenheit beraten.